

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 3. 43. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Janowitz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 18. Januar 1929

Ein revolutionärer Kämpfer!

Zu Lessings 200. Geburtstag.

Im gegenwärtigen Augenblick rüstet die bürgerliche Welt eifrigst, um den 200. Geburtstag Gotthold Ephraim Lessings feierlich zu begehen. In zahllosen Zeitungsartikeln, Vorträgen und Feiern wird des Mannes gedacht werden, den die bürgerliche Gesellschaft als einen ihrer Helden verehrt. Mit welchem Rechte das deutsche Bürgertum heute noch das Andenken Lessings feiert, ist zum mindesten zweifelhaft, die deutsche Arbeiterschaft hätte einen ungleich berechtigteren Anlaß dazu. Eine Würdigung der Persönlichkeit Lessings und seiner Ideen wird erkennen lassen, daß er ein Revolutionär großen Formats gewesen ist und in seinem Denken der modernen Arbeiterschaft nahestand.

Gotthold Ephraim Lessing wurde am 22. Januar 1729 in Kamenz in Sachsen geboren. Dreiviertel Jahrhundert waren seit Beendigung des 30jährigen Krieges vergangen. Die ersten Wunden, die der Krieg geschlagen, waren verheerend. Deutschland arbeitete emsig an seinem wirtschaftlichen Wiederaufstieg. Dessen hauptsächlichster Träger war noch das junge Bürgertum, das sich soeben anschickte, die Fesseln des Feudalsystems zu lösen. Mächtig war der Handel aufgeblüht, aber auch die Produktionsstätten (Manufakturen) wurden immer zahlreicher. Die Landesfürsten halfen dieser wirtschaftlichen Entwicklung kräftig nach, denn ihr Geldbedarf war infolge der immer größer werdenden Ausgaben für Heer und Verwaltung mehr und mehr gewachsen. Die Förderung, die die Fürsten der Wirtschaft angedeihen ließen, machte sich durch das vergrößerte Steueraufkommen doppelt bezahlt. Es war die Zeit des staatlich protektionierten Kapitalismus, in der Wirtschaftsgeschichte unter dem Begriff Merkantilismus gekennzeichnet.

Mit dem Aufblühen der Wirtschaft hatte die politische Entwicklung in Deutschland nicht gleichen Schritt gehalten. Während in England und Frankreich die nationale Einheit bereits errungen war, vollzog sich in Deutschland die politische Entwicklung in entgegengesetzter Richtung. Das Kaiserertum war aus dem Kriege ungeheuer geschwächt hervorgegangen. Die vielen kleinen Landesfürsten teilten den Raub unter sich und zersplitterten das Deutsche Reich in eine Unzahl kleiner und kleinster souveräner Staaten. Deutschland geriet sowohl politisch als auch wirtschaftlich gegenüber den anderen westeuropäischen Staaten ins Hintertreffen. Das Bürgertum Englands hatte sich bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die demokratische Verfassung errungen, und damit den Weg zur Welt Herrschaft beschritten. In Frankreich bahnte sich zur Zeit von Lessings Jugend bereits die geistige Entwicklung an, gekennzeichnet durch die Namen Voltaire, Diderot und Rousseau, die wenige Jahrzehnte später zu einer der gewaltigsten Revolutionen der Weltgeschichte führten.

Die Kleinstaaterei schuf in Deutschland eine fürchterliche Enge. Es ergab sich kaum ein Tätigkeitsfeld für schöpferische revolutionäre Geister. Nicht daß es an ihnen gefehlt hätte, aber um leben und schaffen zu können, sahen sich selbst die größten deutschen Geister des 18. Jahrhunderts, Schiller und Goethe, gezwungen, ihre Unabhängigkeit aufzugeben. Die politische Rückständigkeit in Deutschland wurde auch Lessing zum Verhängnis. Als klassenbewußter Bürger war er zu stolz, sich in fürstliche Abhängigkeit zu begeben, und infolgedessen war sein Leben ein einziger Kampf mit den widrigen Verhältnissen.

Dem Pfarrerssohn war eine ausgezeichnete Bildung mit auf den Lebensweg gegeben worden. Aber es widerstrebt ihm, nach dem Willen seiner Eltern einen akademischen Beruf zu ergreifen. Schon in jungen Jahren wirkt er als freier Schriftsteller in Leipzig, später in Berlin. Sein Tätigkeitsfeld ist das Theater. Der dreißigjährige Lessing führt bereits einen scharfen erfolgreichen Kampf gegen die Literaturgößen seiner Zeit, die mit dem Preußenkönig Friedrich II. der französischen Dichtkunst Gefolgschaft leisteten. Lessing führte seine Waffen mit glänzender Geisteseligenschaft. Er, der schon früh sein Denken im Studium der griechischen und römischen Klassiker geschult hatte, war auch in den Philosophen seiner Zeit zu Hause. Besonders die französischen Aufklärer haben auf sein Denken den entscheidenden Einfluß ausgeübt. Sie schmiedeten der jungen Bürgertum die zu ihrem Befreiungskampfe notwendigen geistigen Waffen. Lessing wurzelte mit seinem ganzen Sein in seiner Klasse und war ein Kämpfer für ihre Ideale wie kein anderer.

Für die damalige Zeit ein unerhörtes Beginnen wagte es Lessing, in seinen Dramen den Bürgerstand auf die Bühne zu stellen. Die bürgerlichen Trauerspiele „Mit Sara Sampson“ und „Emilia Galotti“ sind die Früchte dieser Schaffensperiode. Aber Lessing hatte nicht das Glück, von seinen Klassenossen verstanden zu werden, und sie zur Anteilnahme an seinem Kampfe zu bewegen. Im Gegenteil, sie ließen den tapferen Kämpfer im Stich, zu einer Zeit, als er ihre Hilfe am notwendigsten brauchte. Der großangelegte Versuch der Schaffung eines Nationaltheaters in Hamburg war gescheitert, weil es eben eine deutsche Nation noch nicht gab. Trotz fruchtbarer Tätigkeit stand Lessing wiederum vor dem Nichts. Neuere Verhältnisse zwangen ihn dazu, seinem Unabhängigkeitsfinn ein Opfer zu bringen. Um das Leben seiner Angehörigen sicherzustellen, nahm er die Schmach der Stellung eines herzoglich-braunschweigischen Bibliothekars in Wolfenbüttel auf sich. Aber auch in dieser Stellung gelang es nicht, Lessing zum Schweigen zu bringen. Als sein Brotgeber den Versuch unternahm, die geistige Freiheit Lessings zu knebeln, verließ der schon alternde Mann seine Stellung, um wieder mutig den Existenzkampf auf sich zu nehmen. All das Leid, noch verstärkt durch ein widriges Schicksal in seinem persönlichen Erleben, konnte den tapferen Mann nicht entmutigen. Diese Schläge leiteten vielmehr die größte Periode seines Schaffens ein. In dieser Zeit entstand das Drama „Nathan der Weise“, das höchste Dokument Lessingscher Weltanschauung. Die wunderbare Parabel von den drei Ringen in diesem Drama sollte zum Kulturgut jedes denkenden Arbeiters gehören. Ferner schuf Lessing die „Gespräche für Freimaurer“ und die „Erziehung des Menschengeschlechts“. Keiner und klarer als in Lessings Spätwerken sind die Ideale rationalistischer Weltanschauung kaum je formuliert worden.

Lessing starb im Jahre 1781. Seine letzten Lebensjahre waren völlig einsam gewesen, aber ein desto reicheres Innenleben vollzog sich in seiner Seele und er ahnte die Unsterblichkeit seines Geistes wie seines Namens voraus. Die klassische Periode der bürgerlichen Dichtung hat größere Künstler hervorgebracht, in der Reinheit des Empfindens, in der Konsequenz seiner Handlungen steht Lessing unerreicht. Im Laufe des letzten Jahrhunderts hat es das Bürgertum verstanden, sich in einer Weise mit

Lessing auszuöhnen, vielmehr ihn bürgerlichen Zwecken dienstbar zu machen. So mußte der freiheitsstolze Lessing dazu herhalten, die Untertanengeistung des Bürgertums zu dokumentieren. Aus dem französisierenden Preußenkönig Friedrich II., der einem Manne wie Lessing die Bibliothekarsstellung an der preußischen Staatsbibliothek verweigerte, wurde im Geheimeunterricht der verdienstvolle Förderer deutscher Geisteswissenschaft. Franz Mehring hat in seiner schönen Schrift „Die Lessing-Legende“ die Unwahrhaftigkeit dieser Behauptung nachgewiesen und das Andenken Lessings von einem häßlichen Flecken bereinigt. In ihrer ganzen Größe und Reinheit tritt die Gestalt Lessings in der Schrift Mehrings vor unsere Augen. Treffender ist kaum jemals der Kämpfer Lessing charakterisiert worden, schlechten wir daher mit den Worten Mehrings: „Unter den geistigen Kämpfern des deutschen Bürgertums war Lessing nicht der genialste, aber der freieste und wahrhaftigste und vor allem der bürgerlichste; was immer wieder an seinen Schriften fesselt, ist der Charakter dessen, der sie schrieb. Ehrlichkeit und Mannhaftigkeit, eine unerjätliche Begierde des Wissens, die Lust, mehr noch an Trachten nach der Wahrheit, als an der Wahrheit selbst die unerträglichste Dialektik, die jede Frage lehrte und wandte, bis ihre geheimsten Falten offen lagen, die Gleichgültigkeit gegen die eigene Leistung, sobald sie einmal vollbracht war, die großartige Verachtung aller weltlichen Güter, der Haß gegen die Unterdrücker und die Liebe zu allen Unterdrückten, die unüberwindliche Abneigung gegen die Großen der Welt, die stets kampfbereitschaft gegen das Unrecht, die immer bescheidene und immer stolze Haltung in dem verzehrenden Kampfe mit dem Gland der politischen und sozialen Zustände — alles das, und wie manches andere Erhebende und Erquickende noch, spiegelt sich in Lessings Briefen und Schriften.“

H. Willeim.



Internationaler Vergleich der Reallohne.

Seit Anfang 1924 stellt das Internationale Arbeitsamt Vergleiche an über den Realwert der in den verschiedenen Ländern gezahlten Löhne. Es geht dabei vor, daß es einen sogenannten Einkaufsindex konstruiert, der eine bestimmte Menge der in den einzelnen Ländern vorzugsweise konsumierten Nahrungsmittel enthält. Es stellt fest, wieviele der sogenannten Einkaufsindizes von dem gezahlten Monatslohn bestritten werden können. Die Umrechnung erfolgt dann über den englischen Durchschnittsindex, dessen Kaufkraft gleich 100 gesetzt wird. Auf diese Art und Weise kommt das Internationale Arbeitsamt in seiner „Mondschau der Arbeit“ bezüglich der für Juli 1928 zu folgenden Wertsiffern über die verhältnismäßige Höhe der Reallohne in verschiedenen Städten (Paris London = 100): Amsterdam Juli 1924: 89, Juli 1928: 85; Berlin 55: 68; Brüssel 69: 59; London 100: 100; Madrid 57: —; Ottawa 173: 163; Paris 73: —; Philadelphia 214: 186; Rom 46: 41; Stockholm 81: 87; Wien 47: 49. Es unterliegt selbstverständlich nicht dem geringsten Zweifel, daß eine ganze Reihe von Fehlerquellen in dieser Zeit der Jahre durchgeführten statistischen Arbeit enthalten sind. Die Lebensbedürfnisse in den einzelnen Ländern sind so unterschiedlich, die Verwendung des verdienten Lohnes auf die wichtigen Ausgabenkategorien (Nahrungsmittel, Wohnung, Heizung, Bekleidung, Beleuchtung) werden nach Gewohnheit, Klima usw. so stark voneinander ab, daß solche internationalen Vergleiche eben nur unter einer Menge von Vorbehalten zu benutzen sind. Eher ist schon, wenn auch mit der nötigen Vorsicht, ein Vergleich der Bewegung der einzelnen Siffern zwischen Juli 1924 und Juli 1928 angebracht. Dann würde sich ergeben, daß von 1924 zu 1928 eine Erhöhung des inneren Wertes des Lohnes gegenüber der Stadt London eingetreten ist in Berlin, Wien, Stockholm, eine Senkung wäre zu verzeichnen für Amsterdam, Ottawa, Philadelphia, Rom; unverändert geblieben wäre Brüssel. Für eine Reihe von Ländern hat schon das Inflationsmoment dargestellt. — Trotz aller Mängel zeigt aber die vom Internationalen Arbeitsamt geführte Statistik eindeutig, daß gewaltige Unterschiede zwischen den in den einzelnen Ländern den Arbeitnehmern gezahlten Reallohnen bestehen.

größerer Wohnungen, die den weit überwiegenden Anteil des Neubauwohnraums ausmachen, wie aus folgenden Zahlen hervorgeht. Der Zugang an Wohnungen durch Neubau, Umbau und Umbau in den 96 Groß- und Mittelflächen (über 50 000 Einwohner) betrug: 1926: 78 780 Wohnungen mit 319 896 Wohnräumen; 1927: 104 617 Wohnungen mit 430 032 Wohnräumen; im ersten Halbjahr 1928: 53 663 Wohnungen mit 218 615 Wohnräumen.

Für 2 1/2 Jahre ergibt sich also für diese Orte ein Zugang von 988 543 Wohnräumen, so daß auf die neu entstandenen Wohnungen im Durchschnitt 4,07 Wohnräume fallen. Hätte man auch hier als Ziel lediglich die größtmögliche Behebung des Wohnungsmanagements im Auge gehabt, hätte man Wohnungen mit durchschnittlich zwei Wohnräumen geschaffen, 100 000 bis 150 000 Familien mehr hätten ein Heim gefunden.

Für das erste Halbjahr 1928 ist für die 91 Groß- und Mittelflächen der neu fertiggestellte Wohnraum folgendermaßen verteilt. Es entfallen auf Wohnungen mit einem bis drei Wohnräumen 23 405, auf Wohnungen mit vier und mehr Wohnräumen 32 405, davon rund 600 mit neun und mehr Zimmern.

In der „Neuen Wirtschaft“ sagt Walter Rathenau: „Es hat niemand mehr, auch wenn er es bezahlen kann, das Recht, eine Auspuffmaschine zu betreiben, die das Fränsische des Zufülligen an Kohle strömt so wenig wie jemand das Recht hat, Brot zu zerretzen.“ Genauso wenig hat nach sozialistischer Auffassung irgendeiner das Recht, „auch wenn er es bezahlen kann“, das Fränsische des Zufülligen an Rohstoffen und Arbeitskraft für luxuriöse Wohnbedürfnisse zu binden, solange noch Hunderttausende ohne eigene Wohnung sind, solange Tausende im Wohnungssektor versterben.

Das Urteil über die Reichsregierung und über die Regierungsparteien wird wesentlich davon beeinflusst werden, wie das angelegte Reichswohnungsbauprogramm ausfallen wird, wie es in der Praxis durchgeführt wird. Neben der allgemeinen Frage der gehobenen Finanzierung von jährlich mindestens 250 000 Wohnungen wird jener Frage die Hauptbedeutung zukommen, das durchweg nur solche Wohnungen errichtet werden, deren Mietfläche tragbar sind für die breiten Massen unseres Volkes. Für diese nur sollte eine Zuweisung öffentlicher Mittel erfolgen.

Die weltwirtschaftliche Konjunktur des Jahres 1928.

Die Wirtschaftskonjunktur war im Jahre 1928 in den meisten Ländern günstiger als im Jahr zuvor. Vor allem wurde in den Vereinigten Staaten die im Jahre 1927 abgeklungene Konjunktur von einem Hochpunkt abgelöst, der mit wirtschaftspolitischen Mitteln — durch Verbilligung und starke Verneuerung des Kredits — gefördert wurde. Die Vereinigten Staaten werden wieder, was Umfang der Produktion und des Verbrauchs anlangt, Weltmarktführer aufweisen. Auch die französische Wirtschaft ist 1927 unter einer Abwärtsphase des Inlandmarktes — 1928 brachte jedoch für dieses Land eine Konjunktur, die die Ausnutzung seiner sämtlichen Arbeitskräfte ermöglichte — so heute ist in Frankreich bereits ein Arbeitsmangel vorhanden. Eine Anzahl kleinerer Industrieländer Europas; Belgien, Holland, die Schweiz, die Tschechoslowakei erfahren eine weitere Besserung ihrer Wirtschaftskonjunktur — auch Dänemark und Norwegen; die 1928 die Stabilisierungsstrategie überwunden hatten. In den überseeischen Ländern, vor allem in Kanada, herrscht sehr gute Konjunktur. In Argentinien, Chile, Brasilien, Japan, in letzter Zeit auch in Australien, ist die Krise überwunden.

Neben den Ländern, die 1928, was ihre Konjunktur betrifft, auf der Sonnenfseite lagen, gab es eine Anzahl von anderen, in welchen die Konjunkturlage weiter ungünstig war oder sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat. Unter den letzteren ist Deutschland zu verzeichnen und Desterreich, das das wirtschaftliche Schicksal Deutschlands gewöhnlich zu teilen pflegt. Die italienische Wirtschaftslage war zwar günstiger als im Jahre 1927, die Krise wurde aber noch nicht behoben. Es wäre nun verheißend, in der italienischen Wirtschaftskrise die übliche Stabilisierungsstrategie zu erwidern, zumal wir sehen, daß Länder wie Belgien und andere Länder solche Krisen weitgehend zu vermeiden wußten. Die italienische Wirtschaftspolitik war seit Jahr und Tag auf die billige Ausfuhr von Rohstoffen eingestellt, während der innere Verbrauch infolge der äußerst geringen Kaufkraft der italienischen Industrie- und Landarbeiter vernachlässigt wird. Die auf billige Arbeitskräfte und lange Arbeitszeiten gestützte Ausfuhr kann jedoch sowohl wegen der Stabilisierung wie auch aus vielen anderen Gründen auf Hindernisse stoßen, die, sobald sie auftreten, die Krise herausbeschwören. Ungeändert schwierig ist die englische Wirtschaftslage geblieben, zeigte sogar 1928 eine erhebliche Verschlechterung des Beschäftigungsgrades gegenüber 1927. Zwar gibt es in England viele Industriebereiche, die sich in einer sehr günstigen Lage befinden, die Grundindustrien jedoch, Bergbau, Eisen- und Stahlindustrie, Textilindustrie, Wertindustrie, selbst noch immer unter der seit langen Jahren andauernden Krise. Man verfuhr zwar im Jahre 1928 durch Kartelle und Aufnahmenschlüsse den Wettbewerb zu regeln und durch Vertiefung der Produktion zu rationalisieren. Doch ist die Rationalisierung noch nicht weit genug fortgeschritten und wird jedenfalls erst später ihre Früchte tragen. Das russische Wirtschaftproblem blieb 1928 ebenfalls ungelöst wie bisher. Durch höhere Getreidepreise verlor man in Rußland das Getreide für den Inlandsverbrauch wie für die Ausfuhr, vorzuziehen, weshalb weltweit „die Schere“, die das Verhältnis zwischen den Preisen für landwirtschaftliche und Industrieerzeugnisse ausdrückt, geschlossen wurde. Diese Maßnahmen halfen aber wenig. Infolge des großen Kapitalmangets mußte die Einfuhr stark eingeschränkt und damit auch das Tempo der Industrialisierung verlangsamt werden. Da der Bevölkerungszuwachs infolge der rapiden Zunahme der Bevölkerung weiter andauert, so haben sich die russischen Wirtschaft

schaffensfortschritt im Laufe der Entwicklung infolge Entfaltung der Produktivkräfte, die auch im Jahre 1928 nicht ausblieb, zu verhältnismäßig noch verschärft. Unter den überseeischen Ländern, die den Weg der Industrialisierung erst nach dem Kriege einschlugen, erfolgte der wichtigste Wandel in China, das durch den Sieg der nationalistischen Bewegung, die zur Einigung der chinesischen Provinzen unter eine Zentralmacht führte, auch seine wirtschaftliche Unabhängigkeit erlangte. Falls es China gelingt, Auslandskapital ins Land zu ziehen, wird seine Industrialisierung bei gleichzeitiger Steigerung seiner Einfuhr stark gefördert.

Während die verbesserte Konjunkturlage in den wichtigsten Ländern eher einen Anreiz zu Preissteigerungen als zu einem niedrigeren Preisniveau gab — in den Vereinigten Staaten und Frankreich ist das Preisniveau erheblich gestiegen — zeigten die Preise für die wichtigsten Grundstoffe und Rohstoffe eine allgemein sinkende Tendenz. Die gute Ernte wie die reichlichen Vorräte aus dem Vorjahr führten zu sinkenden Getreidepreisen, die Lieferproduktion an Zucker, die dem gesteigerten Verbrauch vorantrieb, zum Zurückgehen der Zuckerpriese. Auch Rohstoffe, wie Kaffee, Kakao und Tee, erlitten infolge Lieferproduktion sehr erhebliche Preisrückgänge. Die Weltmarktpreise für Metalle waren Ende 1928 ebenfalls niedriger als im Jahre zuvor. Allein die Kupferpreise haben dank der erfolgreichen Beilegung des internationalen Kupferkartells eine starke Preissteigerung gegenüber 1927 erlitten. In der Gruppe der Textilrohstoffe ist der sehr erhebliche Preisrückgang für Wolle, Flach und Hanf Ende 1928 bemerkend. Vom wichtigen Rohstoffen ist der gewaltige Preisrückgang für Gummi, das gegenüber 1927 um Jahreslohn 1928 um 64 Proz. billiger war, wie auch für Petroleum, dessen Preis gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel zurückging, hervorzuheben. Doch gelang es den Petroleumproduzenten in letzter Zeit, durch Aufnahmenschluß den Preisrückgang aufzuhalten. Für Gummi hängt die Entwicklung davon ab, ob es gelingen wird, eine Verständigung zwischen den englischen und holländischen Produzenten herbeizuführen.

Die Beilegung der Wirtschaft in verschiedenen Ländern bedeutet noch nicht unbedingt eine Steigerung des Weltmarktes, da häufig gerade in Zeiten ablaufender Konjunktur die Ausfuhr mit allen Mitteln gefördert wird. Die Zahlen über den Umfang der Veränderungen im Weltmarkt liegen noch nicht vor. Immerhin ist es möglich, daß sie eine gewisse Steigerung der Weltmarktumsätze aufweisen werden. Handelsverträge, die den internationalen Verkehr erleichtern sollen, sind im vergangenen Jahre nur in geringer Anzahl entstanden. Da die meisten Handelsverträge reine Handelsabkommensverträge waren, ist eine sichtbare Senkung des Zollniveaus der europäischen Länder nicht eingetreten. Für die Zukunft bedeutet die Abschaffung von Hoopere zum amerikanischen Zollsystem eine weitere Vereinfachung des amerikanischen Zollsystems. Auch in England wollen alle Zeichen darauf hin, daß dort das Schutzzollsystem am Boden stets gerinnt. Kurzzeit sieht die Frage der Einführung von Zöllen für Eisen und Stahl im Vordergrund. Von Bedeutung sind die internationalen Vereinbarungen für die Förderung des internationalen Warenaustausches. Die Vereinbarung für die Aufhebung der Eisen- und Ausfuhrverbote, die mit bestimmten (recht weitgehenden) Ausnahmen abgeschlossen wurde und am 1. Januar 1930 in Kraft treten soll, ist die erste internationale wirtschaftspolitische Vereinbarung seit dem Kriege.

Die Zahl der internationalen Kartelle hat 1928 wieder zugenommen. Es entstand ein internationales Zinkkartell unter Beteiligung der amerikanischen Produzenten. Ein internationales Bleiartell wurde vorbereitet. Das internationale Naphthenartell sowie die internationalen Kupferartelle wurden erheblich erweitert. Auch in der Produktion wurden kartellähnliche Vereinbarungen zwischen den einzelnen Großproduzenten getroffen. Trotzdem war im ganzen das Jahr 1928 für die Ausdehnung der internationalen Kartelle nicht besonders günstig. — Die geplante Gründung eines internationalen Kohlenkartells machte in diesem Jahre keine Fortschritte, wenn man die Kartellierung im englischen Kohlenbergbau, die die Gründung des internationalen Kohlenkartells erleichtern soll, nicht als eine solche ansieht. Auch das internationale Eisenartell wurde 1928 nicht weiter befestigt, noch konnten in seinem Rahmen Verbände für die einzelnen Eisenprodukte gegründet werden. Im ganzen erfolgte eher eine Lockerung als eine Befestigung des internationalen Eisenkartells. Das 1927 vorläufig begründete Zuckerkartell wurde von Rußland aus, dessen Produzenten fernerseitig die Kartellgründung ablehnten, gelockert. Die internationale Kartellierung in der Schiffahrt wurde ebenfalls eher gelockert als verstärkt.

Neben der internationalen Kartellierung hat die internationale Vertiefung und die internationale kapitalmäßige Vertiefung von Unternehmungen an Bedeutung gewonnen. Große internationale Finanzierungsagenturen für die chemische, Elektrizitäts- und Kuppelsteinindustrie, die Unternehmungen in verschiedenen Ländern erwerben oder gründen, sind entstanden oder aber die alten wurden stark ausgedehnt. Die Finanzgruppe, die den Schwedischen Rohstoffkartell, der 1928 wieder eine Anzahl von Ländern Weltmarktes mit Eisenzeug und die Kupferlagerfabrikation nationaler Kartellierung und Vertiefung im abgelaufenen Jahre gewesen sind, so bedeuten sie noch lange nicht eine wirkliche zweckmäßige Orientierung des Weltmarktes. Sie stehen nicht im Dienste der bestimmtesten Vertiefung der Wälder mit den Produkten, die sie herstellen, sondern im Dienste von kapitalmäßigen Sonderinteressen arbeitend, erschweren und verteuern sie die Vertiefung der Weltwirtschaft. Die Sozialistische Arbeiterinternationale fordert in ihrer Forderung für die Beaufichtigung der internationalen Kartelle und anderer Monopolorganisationen. Auch die jüngste Entwicklung hat diese Forderung in größtem Maße gerechtfertigt.

Wohnungsbaufür Unbemittelte.

(Was lehrt die Reichswohnungsbaufahrt?)

Von Max Heydemann, Berlin.

Daß die republikanische Idee den Bau von Mietkasernen mit kleinen Höfen und Kleingebäuden überwinden hat, ist an sich nicht weniger zu begrüßen als die seit 1923 statt gefundene Herstellung typischer und kulturvoll überhöhten Wohnräume, als die Zurückdrängung des Anteils privater Bauherren an demselben (in Großstädten 1927 bis auf 30,8 Proz.).

Witter notwendig aber ist es, unter dem Gesichtspunkt der sozialpolitischen Frage das Geleistete kritisch zu betrachten. Anzumerken ist der minderbemittelten Bevölkerung ein Vorkommen der Neubauwohnungen möglich, deren Errichtung zum größten Teil doch nur die Millionäreuener der Massenwelt ermöglicht? Was unter Ziel für ein solches, weniger arme Ziel auch der Kleinbauern sein. Heute verlangt die Herstellung von Neubauwohnungen im Kleinbauernbau die Überwindung der Wohnungsnot. Es steht fest, daß die wesentliche die Baustoffen erhöht. Normalisierung und Kapitalisierung, eine verlässliche Rationalisierung schließlich und die Verlei für Grund und Boden erfordern Hochbau, Großunternehmung und Zentralisation. Eine solche Kleinbauernwohnung überfordert meist um Tausende den durchschnittlichen Wohnungsbaukosten von 10 000 Mk. Die Reichswohnungsbaufahrt zeigt uns folgendes Bild: Der Fortschritt an Wohnungsbau betrug:

Jahr	absolut	beson Kleinbauern	Prog der Wohnräume
1923:	54 584	45 283	82,5
1924:	54 877	46 185	84,9
1925:	65 175	57 528	86,9
1926:	97 688	84 038	86,0
1927:	131 368	112 050	85,3

Der Hauptanteil an den Kleinbauernbauten fällt allerdings auf die kleinen und mittleren Gemeinden. In den Großstädten (mit mehr als 100 000 Einwohnern) betrug der Zugang an Wohngebäuden 1926: 17 665, davon 8112 mit einer, 2639 mit zwei Wohnungen. 1927: 23 147, davon 9063 mit einer, 3068 mit zwei Wohnungen.

Im ersten Halbjahr 1928: 11 412, davon 5747 mit einer und zwei Wohnungen.

Diese Zahlen geben zu denken. Die Durchführung eines Bauprogramms, das lediglich der Bekämpfung der Wohnungsnot gedient hätte, würde mit dem für diese Kleinbauten aufgewandten Geld, Material und Arbeitskraft Tausende von Wohnungen mehr mit auszuweisen, gelungener Wohnraum verlangt haben können. Das gleiche, nur in vermehrtem Maße, läßt sich folgern aus den amtlichen Zahlen von der Größe der Zimmerzahl der in den letzten Jahren erstellten Wohnungen. Es ist schmerzhaft, zugleich aber noch unabänderlich: wonach die breite Masse verlangt und was sie ebenfalls noch aufbringen kann an Wälder für Neubauwohnräume, sind Einzel-, Einzel- und Zweieinzelzimmerwohnungen mit Küche, Wälder und Bad. Im August 1928 betragen die durchschnittlichen Wohnfläche der getrennten Arbeiter (nach Statistik der „Frankfurter Zeitung“) 31,53 qm., die der ungetrennten 29,26 qm. Unter Zugrundelegung dieser bürgerlichen Angabe und einer Ausgabe von 25 Proz. des Einkommens für die Miete läme nur ein Bruchteil der Arbeiterklasse als Mieter für diese kleinen Neubauwohnungen in Frage; ganz und gar aber nicht für die

Betrieb und Wirtschaft

Wartezeit für Heimarbeiter bei Kurzarbeit?

Das Arbeitsamt Firmasens vertritt den Standpunkt, daß allen Heimarbeitern eine Wartezeit auferzulegen sei, weil die Voraussetzungen des § 110 Ziff. 2 ArbZG bei einem Heimarbeiter nicht erfüllt sein könnten. Der Einspruch zur Spruchkammer in Speyer hatte die Folge, daß der Fall zurückverwiesen wurde zwecks nochmaliger Vorlage bei dem betreffenden Arbeitgeber, dem anheimzugeben war, eine Bestätigung über tatsächliche Kurzarbeit auszustellen. Es handelte sich um Zwicker aus einem Betrieb, der dieselben nur in Heimarbeit beschäftigte. Die vor der Spruchkammer vorgebrachte Begründung, daß bei einem Heimarbeiter sehr leicht die Arbeitszeit festzustellen sei, fand Anklang. Es ist ziemlich genau bekannt, wieviel Dugend Schuhe eine Stepperrin oder ein Zwicker in 48 Stunden machen kann. Vermindert sich das dem Arbeiter zugewiesene Quantum, dann weiß man ohne weiteres, daß der Betriebseinsatz kurzgebeht hat. Tritt dazu noch eine Minderung des Arbeitsentgeltes um mindestens ein Drittel, dann sind alle Voraussetzungen zum Wegfall der Wartezeit auch beim Heimarbeiter erfüllt. Da es in diesem Fall auch der Unternehmer für selbstverständlich hielt, die Kurzarbeit zu bezeugen, wurde die ursprüngliche Entscheidung aufgehoben und den Arbeitern die Unterstützung vom Tag der Meldung ab gewährt.

„Der Schuhmacher.“

Parler Gilbert über die deutsche Wirtschaft.

Gerade in dem Zeitpunkt, wo die Sachverständigenkommission für die Reparationsfrage über die Leistungsfähigkeit Deutschlands ihre Beratungen beginnen soll, stimmt der Reparationsagent in seinem letzten Bericht Töne der Zufriedenheit mit der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands an. Er verweist auf die großen Fortschritte seit 1924, als die deutsche Mark stabilisiert wurde, unbestimmt darum, daß dieses Jahr als der Anfang zum Wiederaufbau gemacht wurde, zum Vergleich vollkommen ungeeignet ist, weil der Aufstieg seitdem von einem außerordentlich tiefen Stand erfolgte. Die Arbeitnehmer haben besonderen Grund, sich über die Auswirkungen des Reparationsagenten zu betragen. So, wenn er mit Benutzung feststellt, daß der Verbrauch im vergangenen Jahr sich ungefähr auf der Höhe des Vorjahres gehalten hat. Abgesehen davon, daß der Anteil des Bruttoeinkommens der Reichs in diesem Jahr, wo das gesamte Arbeitseinkommen infolge erhöhter Arbeitslosigkeit nicht steigen konnte, gegenüber dem Massenkonsum zweifellos gesunken war, ist ein gleichbleibender Massenkonsum kein Zeichen des wirtschaftlichen Wohlstandes. Hat doch der Verbrauch im vergangenen Jahre die für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung erwünschte Höhe noch nicht erreicht. Hinzu kommt noch, daß die Zahl der Bevölkerung im vierten Reparationsjahr gegenüber dem dritten erheblich stieg und auch ihr Altersaufbau sich verändert hat, weil der Anteil der Erwachsenen, die größere Verbrauchsmengen haben, an der Gesamtbevölkerung von Jahr zu Jahr im Steigen ist. Aus diesem Grunde bedeutet gleichbleibende Verbrauchsmenge in Wirklichkeit einen Verbrauchsrückgang. Ebensovienig kann die Arbeiterchaft mit den Bemerkungen des Reparationsagenten über die Steuern und das Staatsbudget einverstanden sein. Wenn er mit der Ergebnisse der Reichssteuern zufrieden ist und daraus günstige Aussichten für die Leistungsfähigkeit ableitet, so verfehlt er zu berücksichtigen, daß jene Steuern zum großen Teil Massensteuern sind. Der Reparationsagent hat vollständig recht mit der Behauptung, daß die Aufbringung der Reparationslasten auf dem Steuerwege völlig gescheitert ist; doch geht der Steuerdruck, der für diese Aufbringung erforderlich ist, neben der Schmälerung der Kapitalbildung auch auf Kosten des Massenverbrauchs. Auch ist es richtig, daß die deutsche Währung trotz der Übertragung der Reparationsleistungen nicht erschüttert zu werden braucht, auch dann nicht, wenn Deutschland auf die Dauer keine neuen ausländischen Anleihen aufnehmen darf. Berücksichtigt man aber, daß die Erschütterung der Währung in diesem Fall allein durch eine schwere Erschütterung der Wirtschaft vermieden werden kann. Die Wirtschaft müßte dann in eine scharfe Krise geraten, von der die Arbeitnehmer am meisten betroffen würden. Sehr bedenklich sind die Wünsche des Reparationsagenten hinsichtlich des Finanzausgleichs, wobei er die Überweisungen des Reichs an die Länder und die Gemeinden befürwortet. Dieser Wunsch hätte wenig Sinn, wenn die Länder und die Gemeinden für diesen Steueranfall einen Ersatz durch eigene Steuererhebung suchen würden. So geht der Wunsch des Reparationsagenten darauf hinaus, die Ausgaben der Länder und der Gemeinden einzuschränken. So sehr auch die Vermeidung öffentlicher Ausgaben der öffentlichen Hand erwünscht ist, so bedenklich wäre der Einzug finanzieller Mittel von den Ländern und Gemeinden, weil sie dann ihren sozialen Verpflichtungen nicht nachkommen in der Lage wären. Wenn der Reparationsagent sich darüber beklagt, daß die Anleihen der öffentlichen Hand den Kapitalmarkt einengen und dadurch die Finanzierung des Wohnungsbaus erschweren, so ist dies völlig unverständlich. Bekanntlich wird, da die private Kapitalwirtschaft völlig versagte, der Wohnungsbau zum überwiegenden Teil von der öffentlichen Hand finanziert, trotzdem die Aufnahme von Auslandsanleihen für Wohnungswende bisher verhindert wurde. Für die Ansprüche der kollektiven Wirtschaft hatte der durchweg kapitalistisch eingestellte Reparationsagent nie einen Sinn. In diesem Bericht vermissen wir aber auch die sozialen Gesichtspunkte, für welche man in den früheren Berichten einige Anträge finden konnte.

Der Stand der staatlichen Invalidentversicherung im Vorjahr.

Die Beitragseinnahmen aus der Sozialversicherung sind auch im Jahre 1928 weiter stark gestiegen. Das Gesetz über Leistungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung brachte der Invalidenversicherung nochmals eine Aufwertung der Beiträge und eine Erhöhung des Rinderzuschusses von 80 auf 120 Mk. Auch der Grundbeitrag und Reichszuschuß ist gegen früher wesentlich erhöht. Die Mehrbelastung, welche durch Aufwertung der vor dem 1. April 1928 bereits festgesetzten und am 1. Juli 1928 noch laufenden Renten entsteht, hat einwirkend das Reich übernommen, das die hierfür erforderlichen Aufwendungen in der Begründung des Gesetzes auf anfänglich rund 100 Millionen Mark schätzte; der Betrag nimmt mit der Zeit ab. Die den Versicherungsträgern auf Grund des Gesetzes zur Last fallenden Mehraufwendungen werden zu Beginn im Jahre etwa 25 bis 26 Millionen Mark betragen; sie steigen mit der Zeit.

Das Reichsversicherungsamt rechnet nach den bisher vorliegenden Ergebnissen des Jahre 1928 damit, daß die Invalidenversicherung trotz des beginnenden Umfanges in der Wirtschaftslage noch ein Ueberjahrsjahr hat, das ihr ermöglicht, noch erhebliche Rücklagen anzuhäufen. Sie schätzt die Einnahmen aus Beiträgen im Jahre 1928 auf mindestens 1065 Millionen Mark. Die Zinsen und sonstige Einnahmen werden mit etwa 50 Millionen Mark veranschlagt, so daß sich, einschließlich der aus Zinsgeldern fließenden 40 Millionen Mark als Summe der voraussichtlichen Einnahmen 1155 Millionen Mark ergibt. Die Rentenzahlungen werden nach ihrem bisherigen Verlauf auf 980 Millionen Mark angenommen, der Reichszuschuß auf 19,4 und der Reichsbeitrag auf 124,2 Millionen Mark. Zu Kosten der Versicherungsträger bleiben demnach rund 660 Millionen Mark aus eigenen Renten, zu denen noch etwa 10 Millionen Mark Erstattungen für Steuerbeiträge der Wanderversicherten treten würden. Für Rententilgungen sind insgesamt demnach wahrscheinlich 670 Millionen Mark aufzuwenden. Die freiwilligen Leistungen, die im Jahre 1927 fast 7 vom Hundert der Beiträge ausmachten, sollen für 1928 mit 8 vom Hundert eingeschätzt werden, also mit etwa 85 Millionen Mark. Es gilt man die Verwaltungskosten mit rund 53 Millionen und die sonstigen Ausgaben mit 5 Millionen Mark ein, so kommt man auf eine wahrscheinliche Gesamtausgabe von 813 Millionen Mark.

Da die Einnahmen des Jahres 1928 demnach die Ausgaben vermutlich um 342 Millionen Mark übersteigen werden, dürfte das Vermögen sich um diesen Betrag vermehren, so daß Ende 1928 die Träger der Invalidenversicherung in ihrer Gesamtheit über ein Reinevermögen von ungefähr 1224 Millionen Mark verfügen dürften.

Schadenersatz für entgangenen Arbeitsverdienst durch ein ungünstiges Zeugnis.

Bei einem großen Wert der papierverarbeitenden Industrie war einem Kraftwagenbesitzer fahrgerecht gekündigt worden, weil er im Verdacht stand, ein unter seinem Führersitz gefundenes Buch sich widerrechtlich angeeignet zu haben. Es war ein Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls gegen ihn anhängig. Er erhob Klage auf Erteilung eines Zeugnisses, das sich auf Führung und Leistungen erstrecken sollte. Am 6. Mai 1927 erhielt er, während dieses Verfahrens noch im Gange war, das verlangte Zeugnis, das den Zufall erhielt, daß der Kläger entlassen wurde, da gegen ihn der Verdacht des Diebstahls vorliege. Seine Leistungen und seine Führung wurden also sonst befriedigend bezeichnet. Am 18. Juni 1927 erhielt sein früherer Arbeitgeber einen Einstellungsbescheid des Oberstaatsanwalts mit dem Vermerk, daß sich die Schuld des Klägers nicht nachweisen ließe. Der Kläger behauptet, daß er, wenn sich im Zeugnis nicht der von ihm gerügte Mangel befunden hätte, bei einem Wählerbesten gegen einen Wochlohn von 44 Mk. Stellung gefunden hätte. So habe er aber erst am 5. November 1927 eine andere Stellung bekommen, nachdem die Beflagte im Laufe des vorliegenden Rechtsstreits das Zeugnis angefordert hatte. Der Kläger verlangte vollen Schadenersatz für den ihm in der Zeit vom 5. August bis 5. November 1927 entgangenen Arbeitsverdienst. Er hatte damit in allen Instanzen Erfolg. Das Landesarbeitsgericht Berlin führte in seinem Urteil vom 28. Januar 1927 aus, daß der Beklagte der Nachweis dafür, daß der Kläger sich eines Diebstahls schuldig gemacht bzw. bei einem Diebstahl mitgewirkt habe, nicht zu erbringen sei. Für bloße Mutmaßungen, Möglichkeiten, selbst für eine hohe Wahrscheinlichkeit sei in dem Zeugnis über die Führung kein Raum. — Die gegen dieses Urteil eingereichte Revision wurde vom Reichsarbeitsgericht zurückgewiesen. Das Reichsarbeitsgericht führte dabei aus, daß der Rückzugsgrund mit dem Zeugnis überhaupt nichts zu tun habe. Soweit die Angaben des Rückzugsgrundes mit der persönlichen Führung zusammenhängen, berechnen ein Zeugnis vom Kläger verlangt wurde; sei es bei der Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht gerechtfertigt, daß der bloße Diebstahlsverdacht des Arbeitgebers in das Zeugnis Aufnahme fand. Dies ergäbe sich auch aus Billigkeitsgründen, daraus daß es dem Arbeitnehmer durch die Annahme des Diebstahlsverdachts auf die Dauer unmöglich sein müßte, anderweitig eine geeignete Stellung zu finden. Der Fall könnte nur dann anders beurteilt werden, wenn der Arbeitgeber bei Annahme einer Haftung Dritten gegenüber verpflichtet gewesen wäre, den Verdacht in das Zeugnis aufzunehmen. Dies sei aber hier nicht der Fall. Es sei vielmehr Sache des künftigen Arbeitgebers, sich beim früheren über den Arbeitnehmer zu er-

kundigen. Das Arbeitszeugnis sei nach Ansicht des Reichsarbeitsgerichtes jedenfalls für derartige Dinge nicht geeignet. Wenn der Arbeitgeber trotzdem den Diebstahlsverdacht einfügte, so habe er auf eigene Gefahr und Verantwortung gehandelt und war für finanziell nachteilige Folgen für den Arbeitnehmer schadenersatzpflichtig zu erklären. (Mitarbeiterzeitung ArbZ. 187, 28.)

Dürfen Lehrlinge an andere Meister verborgt werden?

Zu dieser Frage berichtet die „Deutsche Sattlerzeitung“: Die Handwerkskammer zu Hildesburg teilt mit: „In unserem Handwerksmeisterbezug ist es häufiger vorgekommen, daß ein Handwerksmeister einen Lehrling zur Belehrlingsrolle angemeldet hat, ihn dann aber einem anderen Handwerker, welcher nicht die Befugnis zur Anstellung von Lehrlingen hatte, überlassen bzw. geliehen hat. Daß ein derartiges Verhalten für den Handwerksmeister recht unangenehme Folgen nach sich ziehen kann, geht aus einem Magistratsbeschlusse hervor, wonach einem Meister die Befugnis zum Halten und zur Anstellung von Lehrlingen entzogen worden ist, weil er in zwei Fällen seinen Lehrling einem Nichtanstellungsbesugten geliehen hatte. In der Begründung des Magistratsbeschlusses wird folgendes gesagt: Der Bäckermeister G. hat den Lehrling E. den Bäckern S. und K., welche die Befugnisse zum Anstellen von Lehrlingen nicht besitzen, zur Ausbildung überlassen, und zwar dem ersteren eine und dem letzteren 6 bis 7 Wochen. G. hat sich deshalb gemäß § 127 der Reichsgewerbeordnung nicht nur einer groben Pflichtverletzung gegen den ihm zur Erziehung und Ausbildung anvertrauten Lehrling schuldig gemacht, indem er die Ausbildung des Lehrlings nicht selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich zu bestimmenden Vertreter leitete, sondern ihn auch in seinem Fortkommen insoweit geschädigt, als die Zeit, in der er ausbildungsweise anderwärts beschäftigt worden ist, nicht auf die ordnungsgemäße Belehrling anzurechnen werden kann, und der Lehrling daher gezwungen ist, länger in der Lehre zu bleiben. G. hat sich als ungeeignet erwiesen, in seinem Gewerbe Lehrlinge zu halten und anzustellen. Es lagen hiernach die Voraussetzungen des § 128a der Reichsgewerbeordnung vor, wonach es erforderlich war, G. das Recht zum Halten und Anleiten von Lehrlingen zu entziehen.“

Wann ist ein Betriebsratsbeschluss gültig?

Im § 32 des BzG heißt es, daß ein gültiger Beschluss des Betriebsrates nur gefaßt werden kann, wenn alle Mitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind und die Zahl der Erschienenen mindestens die Hälfte der Zahl der Betriebsratsmitglieder erreicht. Stellvertretung ist nach § 40 zulässig. Die Beschlüsse werden durch Stimmeneinheit der erschienenen Mitglieder und Stellvertreter gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Diese Fassung wurde in einem Beschlusse des Reichsarbeitsgerichts vom 1. Februar 1928 dahin ausgelegt, daß ein gültiger Betriebsratsbeschlusse nur dann zustande gekommen ist, wenn die Betriebsratsmitglieder nicht nur alle unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes, sondern auch rechtzeitig zu der Sitzung geladen worden sind. Sind diese Voraussetzungen, also rechtzeitige und vollständige Einladung der Betriebsratsmitglieder unter Mitteilung der Beratungsgegenstände, gegeben, dann ist die Einladung ordnungsgemäß erfolgt. Wann ist nun die Einladung als eine rechtzeitige Einladung anzusehen. Die Einladung muß den Mitgliedern der Betriebsratsratung so früh zugestellt werden, daß sie unter regelmäßigen Umständen zur Sitzung erscheinen können. Der Zweck der Ladung, die Mitwirkung der Mitglieder der Betriebsratsratung bei dessen Beschlüssen sicherzustellen, so heißt es in dem oben zitierten Beschlusse des Reichsarbeitsgerichts, wäre nicht erreicht, wenn nur die Ladung und nicht auch ihre Rechtzeitigkeit die Voraussetzung für die Beschlussfähigkeit bildet. Diese Vorchrift gilt nicht nur für die Sitzungen des Betriebsrates, sondern auch für die Sitzungen des Arbeiter- und Angestelltenrates. Die Bestimmungen über die Abhaltung der Sitzungen sind also streng einzuhalten, weil sonst gegebenenfalls ein gültiger Beschluss der Betriebsratsratung nicht vorliegt. So steht bei Streitigkeiten über die Gültigkeit von Betriebsratsbeschlüssen dem Arbeitsgericht im Beschlussverfahren die Nachprüfungsbeugnis zu. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß die Sitzungen der Betriebsratsratungen nach § 29 des BzG nur von dem Vorsitzenden der Betriebsratsratung einberufen werden können. Auf § 3. der Arbeiter- und Angestelltenrates der Betriebsratsratung zu einer Sitzung zusammen, damit sie die Zustimmung zur Abhaltung eines Sitzungs der Betriebsratsratung geben, dann ist etwa gefaßter Beschluss ungültig. Nach dem Reichsgerichtsurteil vom 23. Oktober 1925 legt die Rechtsmittelinstanz der Beschlüsse voraus, daß sie in einer wirklichen Betriebsratsratung zustande kommen, in der die Teilnehmer das Bewußtsein haben, in ihrer amtlichen Eigenschaft als Betriebsratsmitglieder tätig zu werden, abzustimmen und zu beschließen. Auch dann kann der Beschluss angefochten werden, wenn der Arbeitgeber zu der Sitzung, zu der er geladen worden ist, oder die einzuberufen er beantragt hat, mit einem Vertreter, mit einem Protokollführer und dergleichen erscheint, da die Betriebsratsratung gebildet ist. Die Beauftragten der wirtschaftlichen Vereinigungen sowohl der Arbeitgeber als der Arbeitnehmer können jedoch von den Beteiligten zu der Sitzung hinzugezogen werden, aber nur mit beratender Stimme. S. P.



Leben und Familie



Die Pflege des Ideals in unserer Bildungsarbeit.

Das Kulturgefühl prägte sich in unseren besten schöpferischen Geistern stets in einem starken Glauben an das Ideal des Wahren, Guten und Schönen aus, das der eigentliche Sinn der Welt ist, allem Unwahrem, Unedlen und Unschönen des Gegenwärtigen zum Troste.

Dieser Glaube an das Ideal ist heute in hohem Maße erschüttert. Großen Teilen des Volkes fehlt jeder Glaube an eine menschliche Zukunft überhaupt. Sie kennen nur die Gegenwart und die Ergrünung von persönlichen Vorteilen für diese Gegenwart. Und andere Teile des Volkes haben wohl die Überzeugung von einer Entwicklung, doch ist es ihnen eine Überzeugung nur. Es ist eine intellektuelle Erwägung, daß es besser werden muß. Eine Erwägung ohne die Blut des Herzens und damit ohne den idealtypischen Schwung, der gerade das herrliche Wesen des idealtypischen Menschen stets gewollt ist.

Unsere berechnende Zeit hat alles in fasslicher Weise verfaßlicht. Der Mensch sieht nur die nüchternen Wirklichkeiten. Er ist mit den äußeren Tatsachen nur vertraut. Alles Ideale ist hiernach Theorie, und damit Wertlos, Lugus, in vielfacher Befähigung. So hat das Leben den Realismus des Ideals verdrängt.

Denn Idealismus ist Realismus. Der Glaube an das Ideal ist ein Stück Wirklichkeit, ja die größte schöpferische Kraft neuer Wirklichkeit. Der sogenannte Sachliche, in Wahrheit unsachliche Mensch sieht nur die Formen, das Skelett, die Schale. Er sieht nicht die diese Formen bildende Kraft. Die Energie, die da drängt aus diesen Formen heraus zu neuen Gebilden. So wie das Samenorn einer Blume mehr als ein Korn ist, wie es das Ideal einer frühen Blütenfröhenheit in sich trägt, so hat jede Tat, jedes Werk, jede Gestaltung mehr in sich, als die äußere Erscheinung kundgibt.

Dem großen Künstler ist das bekannt, denn würde er nur die nackten Formen geben, er wäre der große Künstler nicht. Er wird erst zum großen Künstler, wenn er aus den Formen den Geist der Formen erleben läßt. Wenn er das Edle zum Unedlen des Harmonischen gestaltet und das Unschöne zum Schönen nach dem Schönen. Der Künstler offenbart uns im Alltäglichen die Idee. Er weist uns aus der Wirklichkeit heraus das Ideal, das in der Wirklichkeit schlummert. So wie große Liebe im Unedlen des Mitleidens dennoch das Edle sieht, das unterdrückt und gehemmt unter dem Unedlen schlummert, und wie er darum versteht und verzehrt.

So wäre auch unsere Bildungsarbeit nur halb, wenn sie nur Wissen bräde, denn dann geigte sie ja nur die äußere Form. Zur Aufklärung gestellt sich darum in unserer Bildungsarbeit die Pflege des Ideals.

Nicht Theorie ist es, die der Praxis entgegengesetzt ist, wenn wir zur Aufklärung die lebendigen Werte neuen Lebens gestalten. Nein, diese „Theorie“, die da den letzten Sinn uns zum höchsten weist, ist praktische Tat, weil sie uns die letzten wirklichen Energien offenbart, die da in uns, dem zur Schönheit bestimmten Kerne gleich, auf Weisung warten. Nur wenn wir im Alltäglichen das Höhere ahnen und im Nüchternen das Heiligste fühlen, nur dann empfinden wir in uns etwas von dieser letzten, verborgenen und doch so lebensfrohen Wirklichkeit.

In diesem Sinne war für Spinoza, den Philosophen, Realismus und Vollkommenheit nur das gleiche, weil jedes Ding die Vollkommenheit in sich trägt. Und in diesem Sinne war auch für Goethe, den Dichter, die Idee eines Dings das innerliche Wesen des Dings. Das gleiche, das Schiller einmal aus sprach mit den schönen Worten: „Licht uns Vortrefflichkeit einsehen, so wird sie unser. Licht uns vertraut werden mit der hohen idealtypischen Einheit, so werden wir uns mit Brudersliebe anschlüssen aneinander. Licht uns Schönheit und Freude pflanzen, so ernten wir Schönheit und Freude. Licht uns helle denken, so werden wir feurig lieben.“

Je mehr wir uns in die Idee des Dings versenken und hinter dem Unvollkommenen das Vollkommene schauen, um so mehr sehen wir die wahre Wirklichkeit. Um so mehr aber wachsen wir aus dieser unserer heutigen Sachlichkeit hinauf in die neue Sachlichkeit, in den Sinn des Lebens. Um so mehr reisen wir in die Tiefe hinein, in die Innerlichkeit menschlicher Größe, die wir erstehen sollen, in die Liebe, die alles zu einem harmonischen Werden durchführt, und in die heilige Schöpferkraft, die aus solchem Erleben alles gestaltet und die deshalb heilig ist, weil sie die Wirklichkeit in ihrer revolutionärsten, tiefst bewegenden Energie ist.

Nur wenn wir vom Ideale gepackt sind, lassen wir die Wirklichkeit ganz, unsere Aufgabe ganz, die wir zu erfüllen haben. Nur wenn das Ideal der Pulsschlag unserer Bewegung ist, haben wir die Welt aus den Angeln zu neuer Größe und Herrlichkeit.

Die alten Ideale brechen zusammen, um neu zu erstehen in uns — zur Wirklichkeit. Hinter dem warmen Dien, da wurden sie bisher nur geholt und in den Schulen stieg man sie in schönen Gedichten auswendig lernen. Und während dessen wurden die äußeren Formen, aller lebendigen Ideale bar, zum Idealtypischen und brutalsten Schöngedächtnis einer Sachlichkeit, weil ihm die Seele der Sache, die treibende Energie des sittlichen Sinns fehlte, ohne den diese Sachlichkeit zu solcher Spott-

geburt von Wirklichkeit, wie sie heute ist, werden mußte. Aufklärung und Wissen allein sind nur Tagesdienst innerhalb dieser kapitalistischen Ordnung, doch Aufklärung und Wissen verbunden mit dem Erleben des geforderten Wirklichkeitsinns, der da aus den Wirklichkeitsformen des Heute heraus sich stützt zur Freiheit: das ist die Bildung, die das neue Jahrhundert zu fragen berufen ist und die zu pflegen dieses neue Jahrhundert von uns als unsere historische Aufgabe erheischt. Dr. G. H.

Vom Geheimnis eines gefunden und langen Lebens.

Von Fritz Müller (Parteilichen).

Als ich dreizehn Jahre alt war, fiel mir die erste Statistik in die Hände. „Die Verheirateten“, hieß es darin, „leben durchschnittlich 10,5 Jahre länger als die Unverheirateten.“ Eine Menge Gründe waren für diese bemerkenswerte Erscheinung angegeben. Und sie waren alle mehr oder minder einleuchtend. Ich notierte mir das Faktum.

Später las ich in einer Zeitung „Antinotizen“: „Statistische Untersuchungen haben ergeben, daß Nichtraucher 12,5 Jahre länger leben als die Raucher.“ Mein Onkel, der wie ein Schotz paßt, las es auch und brummte: „Geht den Fall, einer, der nicht raucht, liegt mit 83 Jahren auf dem Sterbetele. Welches Mittel gibt es nun, um selbsten, daß er mit dem Rauchen nur 71 Jahre alt geworden wäre, he?“ Ich sagte: „Onkel, die Statistik...“ „Lach mich mit deiner Statistik“, sagte der Onkel, „kann der Nichtraucher vielleicht sein Leben probeweise rückwärts rauchen, um die Differenz zu kriegen, he?“

Was soll man darauf sagen? Mein Onkel war nicht objektiv genug für die Statistik.

Als ich mich versichern wollte, sagte der Agent, die Prämien seien für Abstinenzler kleiner.

„Warum denn?“ fragte ich.

„Sehr einfach“, sagt er und zieht ein statistisches Probeküchen aus seiner Tasche, „lesen Sie hier selber, daß Abstinenzler 9,7 Jahre länger leben als die anderen Menschen.“

„hm“, sage ich, „leider kann ich keinen Anspruch machen auf die kleine Prämie und das lange Leben, indes gestatten Sie, daß ich das Faktum wenigstens so liere.“

Später teilte mir ein Schönheitslehrer mit, daß der Mensch, der regelmäßig seinen Vormittagsnachtisch habe, nach seinen statistischen Tabellen durchschnittlich 11,5 Jahre länger lebe als ein anderer. Auch das muß wahr sein. Denn lehnen Sie, was hätte ein Schönheitslehrer für ein Interesse daran, Schlafstatistiken zu fächeln?

Nicht lange nachher erlas ich aus einer Biographie von Franklin, daß das Frühstückessen allein durchschnittlich 13,801 Jahre der gewöhnlichen Lebensdauer zuzehle. Da diese Äußerung logar auf drei Dezimalstellen genau berechnet ist, muß sie unbedenken richtig sein.

Auf einem Plakat einer Keifer- und Joghurt-Vertriebsgesellschaft las ich dann in freudiger, daß der Genuss von Keifer das Leben um 5 und der von Joghurt das Leben um 7,5 Jahre weiter ausdehne.

Daß das „Müllern“ (mein System) dem Durchschnittsleben 7,0 Jahre unter Brüdern zuzubere, ist zu allgemein bekannt, als daß ich es noch erzählen müßte.

Nur war mir dagegen, was mir in der Lotosia ein blutjunger Bureaubener mitteilte, nämlich daß die Vegetarier um volle 14,8 Jahre mehr gewinnen als die Fleischler.

Und von dem Fabrikanten, wo ich meine Jägerhemden früher kaufte, habe ich einen Schein, monach das Tragen von Jägerhemden 3,8 Jahre an das Leben lege.

Als ich alles dies erfahren hatte, war ich 43 Jahre alt. Ich hielt die Zeit gemessen, um die Addition zu machen, und erhielt folgende Tabelle:

1. Keiferen verlängert das Leben . . .	um 10,5 Jahre
2. Nichtraucher leben länger . . .	„ 12,3 „
3. Abstinenz verlängert . . .	„ 9,7 „
4. der Vormittagsnachtisch . . .	„ 11,5 „
5. das Frühstückessen . . .	„ 13,8 „
6. Keifer und Joghurt . . .	„ 12,3 „
7. das „Müllern“ . . .	„ 7,6 „
8. das vegetarische Leben . . .	„ 14,8 „
9. das Tragen von Jägerhemden . . .	„ 3,8 „

Insgesamt 96,3 Jahre

Ich legte die Tabelle dem Statistiken Gesundheitsamt vor und erhielt die Nachricht: es klinge. Nun bin ich aber kritisch von Natur. Ich nahm mir deshalb vor, die erste Probe aufs Exempel zu machen, und ging zu meinem Freunde Schömlich.

„Hör mal“, sagte ich, „du bist ein Freund von allem Fortschritt.“

„O bitte“, sagte er mit seiner linken Hand und quitierte mit der rechten hinterm Rücken.

„Gut also. Hier ist die Tabelle und das Geheimnis eines gefunden und langen Lebens.“ Er warf einen Blick darauf und sagte:

„Ist ja famos! Gib her, das will ich gleich probieren.“

„Deswegen kam ich eben, lieber Schömlich. Du wirst der Wissenschaft einen ungeheuren Dienst erweisen, wenn du danach lebst, verstehtst du?“

„Machen wir!“ rief er begeistert. „Also nicht rauchen, nicht trinken, nicht —“ Auf einmal fiel ihm etwas ein. „Ja und du?“ sagte er.

„Ich werde zur Kontrolle das Gegenteil von allem tun.“

„Zur Kontrolle?“

„Natürlich, um festzustellen, wieviel Jahre du länger leben wirst als ich, verstehst du?“

„Ausgezeichnet, ausgezeichnet! Aber sage mal, opfern tußt du da dich eigentlich für die Wissenschaft!“

„Ich tu's gern.“

„Und ich nicht minder. Weißt du, das müßten wir doch feiern in der Bodega.“

„Das will ich allein besorgen. Denn laut Tabelle, Absatz 3, verstehtst du...“

Er sah nach, und ich konnte konstatieren, daß die Verlängerung seines Lebens bereits ansing, sich in der Verlängerung seines Gesichtes ein wenig bemerkbar zu machen.

Aber zur Ehre meines Freundes Schömlich ließ's gesagt — er hielt sich streng an die neunfünftigen Lebensverlängerungstabellewortschristen. So streng, wie ich mich an das Gegenteil.

Und wir hätten sicher eine wertvolle Bereicherung der Statistik durch unser praktisches Experiment erzielt, wenn — ja, wenn Sie, wenn nicht Freund Schömlich anderthalb Jahre darauf ohne erkennbare Ursachen verstorben wäre.

Wir haben uns den Kopf zerbrochen, warum, weshalb, wie? Und sind zu keinem Ergebnis gelangt.

Mein Onkel laot, an zweiundsechzigst mein Freund gestorben, zweiundsechzigst meinte den Körper noch ärger mit als gar keine Gesundheit.

Aber das ist Vieh. Mein Onkel ist statistisch nicht gebildet. Er würde sonst wissen müssen, daß mein Freund Schömlich laut Statistik die verfluchte Pflanz- und Schulblut: gehabt hätte, 157,9 Jahre alt zu werden.

Schade, schade, daß er vorher starb!

Ein Waschtage im neuen Wien.

Von allen Arbeitstagen der Hausfrau ist der Waschtage der schwerste. Es wird deshalb viele unserer Leserinnen interessieren, zu hören, in welcher Form sich solch ein Waschtage in den modernen Häusern abspielt, die die Wiener Arbeiter erbaut haben.

Im Erdgeschosse eines der den Gartenhof umgebenden Gebäude befindet sich eine riesengroße Halle, in der die modernsten Wäschereimaschinen in solcher Anzahl aufgestellt sind, daß 44 Frauen am Vormittag und ebenso viele am Nachmittage die Wäsche ihres Haushalts waschen können. Für jede Frau ist zunächst ein Vorwaschbottich mit fließendem kaltem und warmem Wasser vorhanden. Morgens um 8 Uhr kommen aus dem Bauhof, der insgesamt 1200 Wohnungen umfaßt, 44 Frauen durch das große zweiflügelige Tor, um ihren Stand vor diesem Vorwaschbottich einzunehmen. Die Wäsche kommt von dort in elektrisch betriebene Wäschmaschinen und wird unter Zulaß von seifigen Wäschmitteln gewaschen. Einzelne Stücke werden darauf nochmals mit der Hand nachgewaschen und kommen nun in die Zentrifuge, die bei etwa 3000 Umdrehungen in der Minute 80 Proz. des Wassers aus der Wäsche entfernt. Hiernach tritt die Drumpfmaschine in Tätigkeit und endlich kommt die Wäsche zum Trocknen in die Kalfestrockenapparate, von denen für jede Hausfrau eine Kabine vorhanden ist. Bereits nach 20 Minuten kann die Wäsche herausgenommen und nunmehr können die glatten Stücke auf einer elektrischen Rolle schrankfertig gerollt werden.

Witterweise ist es 11,30 geworden und die Frauen verlassen ihre Arbeitsplätze, um das Mittagessen zu kochen, und haben nun am Nachmittag weiter nichts zu tun, als in den Plattammern im warmen Stokerz, in dem die entsprechende Anzahl Plattbreiter mit Gasplättchen aufgestellt sind, jene Stücke schrankfertig zu plätten, die unter der Rolle nicht behandelt werden können. Die Hausfrau benötigt also im großen und ganzen ohne dieses letzte Plättgeschäfts für ihre große Wäsche von vier Wochen für etwa vier bis fünf Personen einen Zeitraum von 3 1/2 Stunden, während sie sonst für dieselbe große Wäsche ganze Tage verwenden müßte.

Das Interessanteste bei dieser Wäscherei ist weiterhin, daß für die Benutzung der Waschanstalt kein besonderes Betrag zu zahlen ist, sondern daß die Benutzung in der Miete mit unbegriffen ist. Für die Reinigung der Wäschstücke durch den hierfür angestellten Verwalter ist ein Betrag von fünf Groschen oder nach deutschem Geld 3 Pfennige zu zahlen.

Man kann sich denken, daß die Hausfrauen, die das Glück haben, in einem dieser neuerschaffenen Blocks zu wohnen, den Waschtage nicht mehr nur als eine Last empfinden, sondern eine gewisse Freude daran haben. Die Anlage solcher zentralen Wäscherei lohnt sich allerdings nur dann, wenn in einem Wohnblock mindestens 800 bis 800 Wohnungen vereinigt sind. Sie sind sonst unrentabel und im Betriebe teuer. In solchen Tagen haben die Hausfrauen die Möglichkeit, ihre kleineren Kinder vor ihren Augen im Garten spielen zu lassen. Außerdem ist in diesem Block ein großer städtischer Kindergarten unter Leitung einer städtischen Angestellten vorhanden, der den Frauen zu sehr günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt wird.

Schützt Leben und Gesundheit!

Über eine Million Unfälle wurden im letzten Jahre allein in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben gemeldet. Insgesamt haben sich in Deutschland in diesem Zeitraum über zwei Millionen Unfälle ereignet. Fast 24 000 Menschen, davon etwa ein Drittel in den bei den Berufsgenossenschaften versicherten Betrieben, haben dabei ihr Leben verloren. Also

täglich 64 Tote durch Unfall!

Welche Unsummen von Schmerz, Kummer und Elend, zerstörtem Familienglück, vernichteten Existenzen, gescheiterten Zukunftshoffnungen und verlorenen wirtschaftlichen Werten stecken in diesen Zahlen!

Behörden, Berufsgenossenschaften, Verkehrsorganisationen, Gewerkschaften, soziale, wirtschaftliche und technische Verbände sind bestrebt, Aufklärung zu schaffen und Einrichtungen zu treffen, um Unfälle zu verhindern. Manches ist schon erreicht — vieles bleibt noch zu tun!

Es gilt die im Haus und Beruf, im Verkehr, in der Werkstatt und im Betriebe drohenden Gefahren zu erkennen und abzuwenden. Ein großer Teil der Unfälle ist vermeidbar, aber nur, wenn jeder bestrebt ist, sich und andere zu unschädlicherem Verhalten zu erziehen!

Nicht Verbote und Bestimmungen sind das Allheilmittel gegen Unfälle!

Jeder muß mithelfen Unfälle zu verhüten!

Der moderne Mensch soll freiwillig und verantwortungsbewußt an der Unfallverhütung mitwirken. Dieses Verständnis und Verantwortungsgefühl zu verbreiten und zu vertiefen, ist das Ziel einer großen, von den Verbänden der Berufsgenossenschaften ausgehenden Veranstaltung.

Vom 24. Februar bis 3. März 1929

wird die

Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUW)

stattfinden. In allen beteiligten Kreisen hat dieser Gedanke sofort lebhaften Widerhall gefunden.

Während dieser Woche soll möglichst in allen Orten des Reiches mit allen Mitteln der Aufklärung, Belehrung



und Werbung die Aufmerksamkeit auf die Unfallverhütung hingelenkt werden.

Zweck und Ziel der Reichs-Unfallverhütungs-Woche ist die dauernde und fruchtige Mitarbeit jedes einzelnen im Kampf gegen die Unfallgefahren. Es geht um Leben und Gesundheit jedes einzelnen!

Der Wahlspruch der Reichs-Unfallverhütungs-Woche

„Helft Unfälle verhüten!“

muß für alle Zeiten jedermanns Wahlspruch werden. An alle Bevölkerungskreise ergeht der Ruf mitzumirken.

Wißell,

Reichsarbeitsminister.

Schäffer,

Präsident des Reichsversicherungsamts.

Prof. Dr. Wam,

Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung.

Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung:

Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften. Verband der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten, Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie, Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure, Verband Deutscher Elektrotechniker, Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamten.

D. Spleder,

Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften.

Dr. Schroeder,

Verband der deutschen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

Anfragen sind zu richten an das Organisationsbureau der Reichs-Unfallverhütungs-Woche beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9, Köthener Straße 37.

Zur Verhütung von Staubkrankheiten.

Von Dr. med. Max Grünwald, Dortmund.

Nach Ansicht der heutigen Medizin soll der Kranke nicht allein Behandlungsobjekt des Arztes, sondern er soll bei der Gesundheitsfürsorge als Subjekt mit tätig sein. Das ist auch zum Ausdruck gebracht worden auf der Verammlung der Tuberkuloseärzte in Koburg. Ganz besonders trifft die Notwendigkeit der Mitarbeit eines Patienten auf alle hygienischen Maßnahmen zu, d. h. auf solche, die zur Verhütung und Vorbeugung von Krankheiten dienen. Was nützen alle technischen Einrichtungen und ärztlichen Vorkehrungen, wenn sie nicht verständnisvoll und gern ausgeführt werden.

Auf dem Gebiete der Gewerkekrankheiten spielt die Staubbekämpfung eine ganz besonders große Rolle. Der Zusammenhang zwischen Staubkrankheiten und „Lungenleiden“ ist schon lange bekannt. Der Staub gelangt bei der ungesunden Mundatmung oder bei der durch dauernde Einwirkung des Staubes gestörten Schutzfähigkeit der normalen Einatemungsorgane (Nase, Kehlkopf, Luftröhre, Lunge) bis in die Tiefe der Lungen. Wenn durch die dauernde Staubeinwirkung die Abwehrorgane der Lunge geschwächt sind, dann setzen sich große Staubpartien, auf der hinteren Nasenwand, den Stimmbändern und in der Tiefe der Bronchien fest, ohne daß sie zu Husten oder Niesen reizen. Ist der Staub feinstäufmig und spitz, wie z. B. Eisen- und kieselreicher Talkstaub, so führt er gar zu Verletzungen der Atemungsorgane und begünstigt so die Entstehung mit gleichzeitiger eingeatmeten Krankheitserregern, z. B. Tuberkelbazillen. Die Beobachtung hat denn auch gelehrt, daß in Gewerben mit solchen Staubarten ein inniger Zusammenhang besteht zwischen der, wenn man so sagen darf, Verlebung der Lunge und im Anschluß daran auftretender Tuberkulose.

Bei Berufen mit Staubbildung von formloser (amorpher) Beschaffenheit ist das Auftreten von Staubungen ohne Tuberkulose gar nicht selten, z. B. bei den Kohlenarbeitern. Möhle-Jena fand z. B. unter 688 obduzierten gewerblichen Arbeitern 136 gleich 20 Proz. mit Staublungen ohne Tuberkulose. Und Koelsch-München unter 1800 unterjüngten arbeitsfähigen Arbeitern verschiedener Staubberufe bei etwa einem Drittel eine Staublunge ohne Tuberkulose.

Erst seitdem wir die Technik der Röntgenaufnahme vollkommen beherrschen, lassen sich Fälle von reiner Staublunge unterscheiden von Lungentuberkulose. Früher, als die Technik der Röntgenaufnahme noch nicht so vollendet oder überhaupt nicht bekannt war, ist sicher manche Staublunge als Tuberkulose angeprochen worden.

Die Verfestigung von Röntgenstrahlung: „Ueber Pneumonokoniosen (Staubinhalationskrankheit der Lunge) bei den Bergarbeitern des rheinisch-westfälischen Steinkohlenreviers“ im ersten Heft des 57. Bandes der „Beiträge zur Klinik der Tuberkulose“ zeigt ein recht häufiges Vorkommen von Staubinhalationskrankheit der Lunge bei den Bergarbeitern im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier. In der englischen Zeitschrift „Engineering and Mining Journal“ vom November 1918 findet man mit Recht den Satz: „Staubverhütung ist eigentlich ebenso als ein Teil der Aufgaben eines Bergwerksingenieurs zu betrachten wie die Ueberwachung des Bergwerks.“

Die Verhütung einer schädlichen Einwirkung von Staub muß bereits bei der Berufswahl bzw. Berufsberatung einsehen. Erhöht belastete oder zu krankheit veranlagte Individuen sollen von Berufen mit übermäßiger Beanspruchung des Gesamtorganismus und ständiger Aufenthalt in geschlossenen Räumen bei ungünstiger Körperhaltung und Staubeinwirkung ferngehalten werden. Kommt zu der Anstrengung des Körpers in der Wachstums- und Entwicklungsperiode noch der Einfluß einer unangepaßten

gewerblichen Betätigung, so bricht der jugendliche Arbeiter bald zusammen. Eine ärztliche Berufsberatung vor der Einstellung in den Beruf, vor der Auswahl einer Lehrstelle mit gleichzeitiger Kontrolle des Gesundheitszustandes ist also unbedingt nötig.

Gemäß § 120a der Gewerbeordnung ist der Gewerbeunternehmer verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen usw. so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter für Leben und Gesundheit möglichst geschützt sind. Besondere Sorgfalt ist für entsprechende Belüftung, Luftstrom und Luftwechsel, Befreiung von Staub und Dämpfen zu treffen. In der sogenannten Steinhauerverordnung ist z. B. vorgeschrieben, daß die Arbeiter bei Bearbeitung von Sandstein mindestens zwei Meter voneinander entfernt stehen müssen, daß durch Behrengung Staubbildung möglichst zu verhüten ist, und daß die Werkstätten täglich feucht vom Staub zu reinigen sind.

Bei staubbildenden Gewerben soll der Luftstrom, der sonst mit zehn Kubikmeter für den Arbeiter vorgeschrieben ist, auf fünfzig Kubikmeter und mehr erhöht werden. Es wird eine stündliche Luftzufuhr von dreißig bis fünfzig Kubikmeter Frischluft gefordert. Als besondere Schutzmaßnahme gegen Staubgefahren dienen ferner die sogenannten Respiratoren (Vorrichtung zum Schutz der Atemungsorgane), die den Einatemungsorganen dicht anliegen und ein entsprechendes Filter haben zum Auffaugen des Staubes. Großer Beliebigkeit erfreuen sich diese Respiratoren bei den Arbeitern nicht, da sie natürlicherweise die Atmung erschweren und im Sommer leicht an den Anlegestellen im Gesicht Ekzeme (Zwieschlag) erzeugen. Liegen die Respiratoren nicht dicht an, so lassen sie achtzig Prozent des Staubes durch und sind wirkungslos. Es ist daher verständlich, daß diese Atemschützer von den Arbeitern nur für kurzdauernde, gefährliche Arbeiten getragen werden. Die zentralisierte Staubbefreiung ist deshalb dringend nötig.

Der Staub wird an seiner Entstehungsstelle durch Trichter, Häuben und dergleichen abgefangen und vermittlels Gebläse durch mächtige Rohrleitungen weitergeleitet bzw. gedrückt, um in besonderen Einrichtungen (Staubkammern, Filtern, Kolonnen, Wassergruben, Kondensiermaschinen usw.) unschädlich gemacht zu werden. Von größter Wichtigkeit sind auch alle diejenigen Maßnahmen, welche dazu dienen, eine staubbildende Arbeitsmethode durch Verwendung geschlossener Systeme (Kollergänge, Mühlen, Transport- und Abfüllanlagen), feuchte Bearbeitung, Abschluß der Staubquelle durch Verhüllung oder Auffstellung außerhalb des Arbeitsraumes oder im Freien unschädlich zu machen.

Den hauptamtlich tätigen Gewerbeärzten in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden können die Betriebsärzte wertvolle Mitarbeit leisten. Der § 66 bzw. § 78 des Betriebsvertrages weist den Betriebs- bzw. Arbeiter- und Angestelltenräten u. a. die Aufgabe zu, die Gewerbeaufsichtsbeamten usw. bei der Durchführung der Unfall- und Gesundheitschutzmaßnahmen zu unterstützen.

Der schließliche Beginn der Tuberkulose macht auch regelmäßige Gesundheitskontrollen erforderlich. Die englische Gesetzgebung läßt den an Staubkrankheiten der Lunge leidenden Arbeitern eine besondere Fürsorge angeben und ordnet genaue Untersuchung jedes Arbeiters innerhalb drei Monaten nach Aufnahme der Arbeit an, zur Feststellung, ob der Arbeiter an Staubkrankheit oder einer durch Tuberkulose komplizierten Staubkrankheit leidet. Ist durch Weiterbeschäftigung eines erkrankten Arbeiters seine Gesundheit besonders gefährdet, so muß der Betreffende von der Arbeit des staubbildenden Betriebes entbunden werden. In Amerika werden durch spezialisierte geschulte Ärzte bzw. in mit allen modernen Hilfsmitteln ausgestatteten Spezialinstituten (z. B. Phipps Institut in

Philadelphia) die Arbeiter auf Störungen der Nasenatmung und schmale Brustform untersucht. Solche Arbeiter werden in staubbildenden Betrieben nicht zugelassen. Dadurch werden den Arbeitgebern erhebliche Verluste erspart, weil die Fernhaltung der zur Krankheit Veranlagten günstiger ist als ein vorzeitiges Ausscheiden gelernter Arbeiter.

Die Bewegung in frischer Luft bietet wohl mit den besten Ausgleich für die Schädlichkeiten eines staubbildenden Betriebes. Für die Gesundheit unserer Arbeiter wäre viel gewonnen, wenn eine zeitweise Betätigung in frischer Luft, in Wald und Feld, abwechseln könnte mit der Arbeit im Staub.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist die subjektive Mitarbeit des Arbeiters zum Schutz gegen Gewerbeerkrankung von größtem Nutzen und unbedingt erforderlich. Die Eltern der Jugendlichen sollten durch Vorträge und Merkblätter auf alle erforderlichen Maßnahmen vor der Berufswahl aufmerksam gemacht werden. Nach Beendigung der Lehrzeit resp. nach ein- bis zweijähriger Betätigung in der Industrie ist eine genaue Unterfuchung des Jugendlichen nötig, um festzustellen, wie weit der Körper den Anstrengungen des erwähnten Berufes gewachsen gewesen ist. Die frühzeitige Erkenntnis von der Unzulänglichkeit der Körperkonstitution für den erwählten Beruf ist für den Betroffenen günstiger, als wenn er in späteren Jahren einen Berufswechsel aus gesundheitlichen Gründen vornehmen muß.

Körzte, Techniker und Arbeiter sollen ihr bestes Können in den Dienst der Gewerbehygiene stellen. Für die Erhaltung der Arbeitskraft eines Volkes braucht man keine Mittel zu scheuen. Alle Kosten, die hierfür ausgeworfen werden, sind keine Luxusausgaben, sondern ein Kapital mit bester Verzinsung.

Der Mensch und der Wolkenträger.

Der Mensch gleicht in seinen Arbeitsmöglichkeiten den Möglichkeiten technischer Gebilde. Das zeigt uns eine Arbeit einer bautechnischen Autorität in New York, Rudolph B. Millers.

„Man hat erkannt“, so schreibt er, „daß eine Lehnhaftigkeit besteht zwischen dem Bau eines Wolkenträgers und des menschlichen Körpers. Das Gerippe des Wolkenträgers ist ganz ein Skelett mit Gelenken und vernieteten Stahlarmen, -beinen und -rippen“. Aber dieser Vergleich wird von Miller noch in anderer Weise durchgeführt. „Die Gleichartigkeit geht sogar noch weiter“, so schreibt er. „Denn wie der menschliche Körper sich auch die Baumaterialien der Ermüdung unterworfen. Untersuchungen haben ergeben, daß ein Balken eine gewisse Last für eine unbegrenzte Zeit trägt, doch mit der Zunahme der Belastung nimmt die Zeitdauer in unregelmäßigem Verhältnis ab. Genau wie ein Mann, der gezwungen ist, eine schwere Last zu tragen, die eine ansehnliche Zeit schleppen mag, bevor er schließlich zusammenbricht, so mag auch ein fehlerhaft konstruiertes Gebäude alle äußeren Merkmale der Festigkeit aufweisen und Jahre stehen, bevor die Ermüdung ihr Werk getan und die Träger nachgeben, so daß der Bau einstürzt.“

Solche Last ist das Leben heute ungeheuren Massen des Volkes. Der Körper ist von der Natur nicht für solche Ausbeutung „konstruiert“. Und so schleppen sich viele durch Jahre Jahrzehnte und aufsteigend auf und gesund. Bis der Leib eines Tages zusammenbricht und sich vorzeitig die Erscheinungen des Alters und des Kraftverbrauchs zeigen.

Merkblatt über die Lohnsteuererstattungen für 1928.

Zur Vermeidung von Geschäftsstockungen bei den Finanzämtern wird empfohlen, die Anträge nicht vor dem 21. Januar 1929 einzureichen.

Anträge, die nach dem 31. März 1929 eingereicht werden, werden abgelehnt.

I. Wer kann einen Erstattungsantrag für 1928 stellen?

Jeder Arbeitnehmer, der für das Kalenderjahr 1928 nicht zur Einkommensteuer veranlagt wird, sofern er im Kalenderjahr 1928 mindestens 4 RM. Lohnsteuer entrichtet hat und einer der unter II bezeichneten Erstattungsgründe vorliegt. Nicht veranlagt werden die Arbeitnehmer, die nur Arbeitslohn im Betrage von nicht mehr als 9200 RM. bezogen haben und die Arbeitnehmer, deren Gesamteinkommen (Reineinkommen) 8000 RM. nicht übersteigen hat, wenn in diesem Gesamteinkommen außer Arbeitslohn noch sonstiges Einkommen von nicht mehr als 500 RM. enthalten ist.

II. Aus welchen Gründen kann ein Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Wenn infolge Verdienstausfalles, z. B. teilweiser Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streik, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 RM. und die nach dem Familienstande frei bleibenden Beträge (also z. B. bei einem Ledigen 24 RM., bei einem Verheirateten ohne Kinder 26,40 RM., bei einem Verheirateten mit 1 Kind 28,80 RM. einschließlich usw.) im Laufe des Jahres 1928 nicht voll berücksichtigt worden sind.

2. Wenn im Jahre 1928 die Leistungsfähigkeit durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse wesentlich beeinträchtigt worden ist, z. B. im Falle außerordentlicher Belastung durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, mittellose Angehörige, Krankheit, Körperverletzung, Verhinderung, Unglücksfälle, und dies nicht schon durch Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages beim Steuerabzug berücksichtigt worden ist.

3. Wenn ohne Vorliegen der unter 1 und 2 bezeichneten Voraussetzungen im Jahre 1928 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat. Diese Freibeträge, auf das Jahr umgerechnet, ergeben sich aus untenstehender Tabelle.

Anzahl der Kinder	Sachverhalte bei Arbeitslohn	
	mit Ehefrau	ohne Ehefrau
Keine Kinder	1 320	1 200
1 Kind	1 440	1 320
2 Kinder	1 680	1 560
3 "	2 160	2 040
4 "	2 880	2 760
5 "	3 840	3 720
6 "	4 800	4 680
7 "	5 760	5 640
8 "	6 720	6 600

III. Wann muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

In der Zeit vom 1. Januar 1929 bis zum 31. März 1929. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März 1929 gestellt werden, können nicht berücksichtigt werden.

IV. Wo muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

Bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1928 seinen Wohnsitz gehabt hat.

V. Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden?

1. Bei Verdienstausfall (oben II 1) durch genaue Erfüllung des Antragsvorbruchs.

2. Beim Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (oben II 2) muß der Antrag enthalten:

a) eine eingehende Darlegung der besonderen Verhältnisse, auf die der Antrag gestützt wird, unter Angabe der Höhe der besonderen Aufwendungen und Befreiung von Belegen (z. B. Rechnungen),

b) die unter Ziffer 1 und 4 des Antragsvorbruchs gekennzeichneten Angaben, wobei auch die Höhe des Arbeitslohns der Ehefrau angegeben ist, unter Befreiung der unter Ziffer 5a bis c geforderten Belege.

VI. Welche Unterlagen müssen dem Erstattungsantrag beigelegt sein?

1. Die Steuerkarte 1928, wenn sie nicht vom Arbeitgeber dem Finanzamt unmittelbar eingelaufen worden ist. Sofern für den Steuerabzug Steuermarken verwendet worden sind, sind die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1928 zum Einkleben und Entwerfen von Steuermarken verwendet worden sind oder eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung dem Antrag beigezuliegen.

2. Bescheinigungen der Arbeitgeber (z. B. Durchschriften der Lohnsteuer-Ueberweisungsblätter), aus denen die Höhe des Arbeitslohnes und die einbehaltenen Lohnsteuer hervorgehen (vgl. untenstehende Ziffer 5c).

3. Im Falle des Verdienstausfalles infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, infolge Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder eines Berufsverbandes.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse Rechnungen und sonstige geeignete Belege.

VII. Welche Beträge werden erstattet?

1. Niemals mehr als im Kalenderjahr 1928 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.

2. Wenn infolge Verdienstausfalles durch Krankheit, Aussperrung, Streik oder Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht gutgebracht worden sind, für jede volle Woche des Verdienstausfalles die sich aus untenstehender Tabelle ergebenden nach dem Familienstande abgestuften Beträge.

Anzahl der Kinder	Für jede volle Woche des Verdienstausfalles für zu erstatten bei 2 beheimateten mit Ehefrau ohne Ehefrau	
	RM.	RM.
Keine Kinder	2,20	2,00
1 Kind	2,40	2,40
2 Kinder	2,75	2,75
3 "	3,70	3,70
4 "	5,15	5,15
5 "	7,10	7,10
6 "	9,00	9,00
7 "	10,90	10,90
8 "	12,85	12,85

3. Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen 1 bzw. 2 vom Hundert vom vollen Arbeitslohn dem Verdienstausfall einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgelegt werden konnte, der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeitslohn abgezogen werden.

4. Im Falle des Vorliegens besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse ein Betrag, der vom Finanzamt nach pflichtgemäßem Ermessen festgesetzt wird.

5. Wenn trotz Nichterreicherung der Freigrenze (siehe Ziffer II 3) Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, der ganze einbehaltene Steuerbetrag.

6. Jahresbeiträge unter 4 RM. werden nicht erstattet.

VIII. Welches Rechtsmittel kann der Arbeitnehmer gegen die Entscheidung des Finanzamts über seinen Erstattungsantrag einlegen?

In den oben unter II 1 und 2 bezeichneten Fällen der Einspruch, der binnen 1 Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung dem Finanzamt einzureichen ist.

Genossenschaftswesen

Die Entwicklung im Zentralverband deutscher Konsumvereine. Zu der seit 1925 aufgenommenen Vierteljahresstatistik über Umsätze, Geschäftsausgaben und Sparleistungen der mehr als 400 Mitglieder zählenden Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine berichten für das dritte Vierteljahr 1928 von den in Betracht kommenden Vereinen 610. Durch Veranschaulichung ging die Zahl von 622 auf 610 zurück. Die Zahl der Mitglieder zeigt trotz fortgesetzter starken Ausschüßes von „Papierkolonnen“ infolge zahlreicher Beitritte nur einen geringen Rückgang von 2 785 642 auf 2 766 099. Der Erlös aus eigener Verteilung war um ein Geringes höher als im zweiten Vierteljahr; er stieg von 263 698 616 RM. auf 269 245 679 RM., überstieg also den des zweiten Vierteljahres um rund 5 1/2 Millionen RM. Dagegen übertraf er den des dritten Vierteljahres 1927, der 236 000 473 RM. betrug, um rund 33,2 Millionen RM. Je Mitglied betrug der Vierteljahresumsatz 97,34 RM., gegenüber 94,80 RM. im zweiten Vierteljahr 1928 und 83,49 RM. im dritten Vierteljahr 1927. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres war also die ansehnliche Zunahme von 13,85 RM. zu verzeichnen. Der Umsatz der Konsumgenossenschaften bei der Großhandelsaufgesellschaft betrug 115 844 341 RM., gegen 96 855 715 RM. im zweiten Vierteljahr 1927; gemessen am Umsatz der Vereine betrug er 43,03 Proz., gegen 36,70 Proz. im zweiten Vierteljahr 1928 und 41,97 Proz. im dritten Vierteljahr 1927. Der Umsatz der Vereine in Eigenprodukten der Großhandelsaufgesellschaft betrug 27 728 713 RM., gegen 23 124 196 RM. im zweiten Vierteljahr 1928 und 16 557 602 RM. im dritten Vierteljahr 1927; gemessen am Umsatz der Vereine betrug er 10,50 Proz., gegen 8,79 Proz. bzw. 7,02 Proz. Die Geschäftsausgabe lag von 45,5 Millionen RM. auf 47,1 Millionen RM. oder um 1,8 Millionen RM.; im Vergleich zum Umsatz betragen sie 17,50 Proz., gegen 17,17 Proz. im vorigen Vierteljahr. Die Retoren aller drei Quartale von 45,3 Millionen RM. auf 45,1 Millionen RM., also um rund 2,8 Millionen RM.; im Verhältnis zum Umsatz stiegen sie von 17,19 Proz. auf 17,88 Proz. Das Wachstum der Sparanlagen war stärker als im zweiten Vierteljahr; sie stiegen von 253 928 665 RM. auf 261 533 015 RM. oder um 27 604 350 RM., was den höchsten bisher erreichten Vierteljahreszuwachs darstellt. Am stärksten war der Zuwachs im nordwestdeutschen Verband mit 7 010 275 RM., am niedrigsten im württembergischen Verband mit 828 100 RM.

Im Geldverkehr der Vereine mit der Großhandelsaufgesellschaft stieg die Gesamtsumme von 99,5 auf 103,4 Millionen RM., also um fast 7 Millionen RM.

Das Gesamtergebnis darf angesichts der verschlechterten Wirtschaftslage, deren Einfluss sich im dritten Vierteljahr schon geltend machte, als befriedigend bezeichnet werden.

Rundschau

Die diesjährige Leipziger Frühjahrsmesse beginnt am 3. März, und zwar dauert die Mustermesse bis 9., die Große Technische Messe und die Baumesse bis 13. März.

Hundert Millionen Mark Gewinn an englischen Ford-Aktien. Henry Ford gründet eine Automobilgesellschaft in England, die seine bereits bestehenden englischen und übrigen europäischen Werke zusammenfaßt, außerdem aber eine bedeutende Ausdehnung der Fordischen Automobilproduktion in England vornehmen soll. Die neue Gesellschaft würde mit 7 Millionen Pfund Sterling gegründet, davon erhält die amerikanische Ford-Gesellschaft als Späterhin Aktien im Nennwert von 4,2 Millionen, während die übrigen 2,8 Millionen Pfund zum Nennwert öffentlich angeboten wurden, um Mittel für die Errichtung der neuen großen Fabrik zu beschaffen. Die Aktien kosteten pro Stück ein Pfund Sterling. Die Zeichner waren englische Kapitalbesitzer, weil Ford Aktienzeichnungen aus Amerika nur zu einem ganz geringen Umfang berücksichtigen wollte. Der Name Fords hat aber in Amerika einen unübersteiglichen Zauber; das amerikanische Publikum hatte den unbezwingbaren Wunsch nach dem Besitz von europäischen Ford-Aktien. So blieb ihm nichts anderes übrig, als die von den englischen Kapitalisten gezeichneten Aktien von diesen zu kaufen. In England zahlte man ein Pfund Sterling für die Aktie, verkauft wurden sie zu 8 bis 9 Pfund an die amerikanischen Käufer. Die englischen Zeichner haben bei diesem Geschäft etwa 5 Millionen Pfund (100 Millionen Mark) verdient. Auf der New-Yorker Börse wurden die Ford-Aktien im Freiverkauf zu einem Kurs von 350 bis 450 Pfund gehandelt. Die englischen Ausgewinnnen an den Ford-Aktien bedeuten dank ihrer Höhe einen ganz ansehnlichen Aktivposten der englischen Zahlungsbilanz.

Verjammlungstaler

Frankfurt a. M. Sonntag, den 27. Januar, vormittags 10 Uhr, im kleinen Saal des Gewerkschaftshauses Jahresgeneralversammlung. Wir erwarten vollständiges Erscheinen aller Mitglieder. Die Ortsverwaltung.
Köln a. Rh. Dienstag, den 22. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im Volkshaus, Saal 2, Generalversammlung.

Magdeburg, Freitag, den 1. Februar, abends 8 Uhr, Lichtbildervortrag im „Anhaltiner Hof“, Saal Nr. 1, „Die Schweiz“. Erscheinen ist Pflicht.
Der Vorstand.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 14. Januar 1929 bis 20. Januar 1929 ist der 3. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Alle Verwaltungsstellen, welche die Orts- und Bezirksfragebogen betreffend die statistische Erhebung vom 1. Dezember 1928 noch nicht an die Hauptverwaltung eingeschickt haben, werden dringend ersucht, das Defizite umgehend nachzuholen. Im Interesse einer glatten Erhebung und Bearbeitung der Statistik ist Beschleunigung der Einreichung von größter Wichtigkeit.
Der Hauptvorstand.

Sterbefaßel

Durch den Tod verloren wir die Mitglieder der Verwaltungsstelle:

Berlin. Hermann Barisch, Sattler, gestorben am 30. Dezember 1928, nach mehr denn 26jähriger Mitgliedschaft.

Karl Flemming, Sattler, gestorben am 9. Januar 1929, nach mehr denn 26jähriger Mitgliedschaft.

Jhebo. Am 11. Januar starb ganz plötzlich am Magenkrebs unser verdienter Kollege und bisheriger Kassierer unserer Verwaltungsstelle, der Sattler Wolf Kurz im Alter von 65 Jahren.

Offenbach a. M. Am 13. Dezember 1928 starb unser Mitglied, der Portefeulter Karl Benningh aus Hanen im Alter von 50 Jahren nach 23jähriger Mitgliedschaft.
Ehre Ihrem Andenken!